
Dispositionsrahmen

*für bei der OeKB geführte EUR-Girokonten zur
Abwicklung von Geldbuchungen im Wertpapiergeschäft*

Version 3.0

Inhalt

1	Deckungskontrolle bei der Abwicklung von Geldebuchungen im Wertpapiergeschäft	4
1.1	Betroffene Geschäftsfälle.....	4
1.2	Informationen über Deckungserfordernisse	4
2	Dispositionsrahmen auf EUR-Girokonten	5
2.1	Zusammensetzung des Dispositionsrahmens.....	5
2.2	Dispositionsrahmen durch Guthaben (Dotation des Kontos)	5
2.3	Dispositionsrahmen gegen Bestellung von Sicherheiten	5
2.3.1	Pfanddepot Sub/90 („intraday collateral facility“) in der CSD.Austria	5
2.3.2	Akzeptierte Sicherheiten.....	6
2.3.3	Ermittlung des Belehnungswertes.....	6
3	Disposition des EUR-Girokontos	7
3.1	Kontoausgleich am Tagesende.....	7
3.2	Information über Girokonten und Dispositionsrahmen: Account Infoservice	7

1 Deckungskontrolle bei der Abwicklung von Geldbuchungen im Wertpapiergeschäft

Die Abwicklung von Geldbuchungen im Wertpapiergeschäft über die von der OeKB für ihre Kunden geführten Girokonten unterliegt einer Deckungskontrolle. Steht auf den Girokonten keine ausreichende Gelddeckung zur Verfügung, so wird die Geldbuchung sowie der damit verbundene Geschäftsfall nicht durchgeführt.

1.1 Betroffene Geschäftsfälle

Der Gelddeckungskontrolle unterliegt die Abwicklung aller sollseitigen Geldbuchungen im Wertpapiergeschäft. Insbesondere:

- Kaufentgelte einschließlich Beträge aus Regulierungen und Verzugszinsen im Rahmen der OTC-Wertpapiergeschäftsabwicklung der CSD.Austria (sofern die geldseitige Abwicklung nicht über ein Geldkonto bei der OeNB erfolgt);
- Alle Zahlungen im Rahmen von Aufträgen gemäß § 14 (4) und (5) der Geschäftsbedingungen der CSD.Austria (Aufträge zur Ausübung von Optionsscheinen, Aufträge zum Kauf von Bezugsrechten);
- Alle Zahlungen in Verbindung mit der Abwicklung von Börsengeschäften über die CCP.A (sofern Ihr Institut Mitglied bei der CCP.A ist) gemäß Einzugsermächtigung, die Ihr Institut der CCP.A erteilt hat;
- Alle Zahlungen von Zahlstellen im Rahmen des von der CSD.Austria durchzuführenden Inkassos von Erträgen und der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen;

1.2 Informationen über Deckungserfordernisse

Aktuelle Informationen über die im Rahmen der Gelddeckungskontrolle jeweils erforderlichen Geldbeträge stehen über folgende Systeme zur Verfügung:

- Direct Settlement Advanced (DS.A)
 - Kauf -/Verkaufsentgelte einschließlich Beträge aus Regulierungen und Verzugszinsen im Rahmen der OTC-Wertpapiergeschäftsabwicklung der CSD.Austria;
 - Alle Zahlungen gemäß CCL-D Vertrag;
- Settlement Information and Clearing System (SICS)
 - Alle Zahlungen in Verbindung mit der Abwicklung von Börsengeschäften im Kassamarkt über die CCP.A;
- OM-System
 - Alle Zahlungen in Verbindung mit der Abwicklung von Börsengeschäften im Terminmarkt über die CCP.A;

2 Dispositionsrahmen auf EUR-Girokonten

Im Falle der Abwicklung von EUR-Beträgen im Wertpapiergeschäft erfolgt die Gelddeckungskontrolle gegen den aktuellen Dispositionsrahmen auf dem für den Kunden geführten EUR-Girokonto.

2.1 Zusammensetzung des Dispositionsrahmens

Der Dispositionsrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

- aktuelles Kontoguthaben (Details dazu siehe unter Pkt. 2.2);
- Beleihungswert der zugunsten der OeKB zur Besicherung verpfändeten Wertpapiere (Details dazu siehe unter Pkt. 2.3);

2.2 Dispositionsrahmen durch Guthaben (Dotation des Kontos)

Ein Dispositionsrahmen kann durch Dotation des EUR-Girokontos mittels eines finalen HOAM.AT/TARGET2-Zahlungsauftrages zu Gunsten des für den Kunden bei der OeKB geführten EUR-Girokontos (als Empfängerkonto anzugeben) bei BLZ 10000 (BIC OEKOATWW) hergestellt werden. Die OeKB adaptiert den Dispositionsrahmen entsprechend dem geänderten Kontostand unmittelbar nach Einlangen des Zahlungsauftrages von der OeNB.

2.3 Dispositionsrahmen gegen Bestellung von Sicherheiten

Ein Dispositionsrahmen kann auch durch Bestellung von Sicherheiten hergestellt werden. Die OeKB ermöglicht dem Kontoinhaber eine intraday-Überziehung des EUR-Girokontos bis zur Höhe des Beleihungswertes. Zu diesem Zweck wird der Dispositionsrahmen unmittelbar nach Übertragung von Wertpapieren auf ein zugunsten der OeKB verpfändetes Pfanddepot im Ausmaß des Beleihungswertes adaptiert.

2.3.1 Pfanddepot Sub/90 („intraday collateral facility“) in der CSD.Austria

Die Bestellung von Sicherheiten erfolgt durch Übertragung von Wertpapieren auf das für den Depotinhaber bei der WSB eingerichtete und zugunsten der OeKB verpfändete Pfanddepot Sub/90 („intraday collateral facility“).

- Um die übertragenen Wertpapiere als Besicherung berücksichtigen zu können, muss der OeKB eine seitens des Depotinhabers unterfertigte Verpfändungserklärung vorliegen. Diese steht Ihnen als Download zur Verfügung: www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd
- Für die Depotgebühr für das Pfanddepot Sub/90 kommt Pkt. 2.1.1 der CSD.Austria Preisliste (Hauptdepot) zur Anwendung.
- Instruktionen zur Übertragung von Wertpapieren auf das Pfanddepot und zur Freigabe/Rückübertragung von Wertpapieren aus dem Pfanddepot:

- Instruktionserteilung mittels DS.A;
- Bearbeitung von Instruktionen zur Freigabe/Rückübertragung seitens CSD.Austria täglich zwischen 17:30 und 18:00 Uhr;
- Transaktionsentgelt:
 - EUR 0,85 pro Instruktion bei Übertrag von/auf das Hauptdepot oder ein anderes Subdepot des Depotinhabers;
 - EUR 1,85 pro Instruktion bei Übertrag von/auf ein Depot eines anderen Depotinhabers,
- Erträge (Dividenden, Kupons) werden dem Girokonto des Depotinhabers bei der OeKB gutgebracht, sofern nicht ein Verzugsfall (Pkt. 3.1) eingetreten ist.

2.3.2 Akzeptierte Sicherheiten

Als Sicherheiten werden akzeptiert:

- marktfähige Sicherheiten gemäß Single List der Europäischen Zentralbank (EZB) mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr
- Aktien, die im Amtlichen Handel oder im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse zugelassen sind und im Fließhandel gehandelt werden

Eigene Emissionen können nicht als Sicherheiten hinterlegt werden. Die OeKB behält sich vor, die Anrechnung einer bestimmten Wertpapierkategorie als Sicherheit abzulehnen, wenn von einem Emittenten Tatsachen bekannt wurden, welche seine Fähigkeit, den Verpflichtungen als Emittent nachzukommen, erheblich beeinträchtigen könnte.

2.3.3 Ermittlung des Belehnungswertes

Der Belehnungswert der hinterlegten Sicherheiten wird ermittelt

- unmittelbar nach Übertragung auf das Pfanddepot sofern der OeKB bereits ein Kurs für dieses Wertpapier vorliegt bzw. üblicherweise am Markt zur Verfügung steht und danach täglich per Geschäftsschluss
- für marktfähige Sicherheiten gemäß Single List der EZB mit 90% des letzten Kurswertes,
- für Aktien mit 50% des letzten Kurswertes.

Wertpapiere, die nicht den unter 2.3.2 beschriebenen Kriterien entsprechen, werden mit 0,- bewertet.

3 Disposition des EUR-Girokontos

3.1 Kontoausgleich am Tagesende

Der Kontoinhaber hat seine bei der OeKB geführten EUR-Girokonten täglich bis 17:00 Uhr auszugleichen.

Die OeKB ist berechtigt, einen negativen Kontostand durch Verwertung der ihr verpfändeten Sicherheiten auszugleichen (Verzugsfall).

Guthaben werden nicht verzinst auch wenn sie per Tagesende nicht abdisponiert sind.

3.2 Information über Girokonten und Dispositionsrahmen: Account Infoservice

Über das Account Infoservice (AIS) erhält der Kontoinhaber nachstehende Informationen über sein EUR-Girokonto (und über seine Fremdwährungs-Girokonten) bei der OeKB:

- Aktuelle Höhe und Zusammensetzung des Dispositionsrahmens;
- Aktueller Kontostand;
- Beträge und Details zu durchgeführten sowie mangels Gelddeckung noch nicht durchgeführten Geldebuchungsaufträge;

Zugang zu Account Infoservice erhält man unter Verwendung des DS.A-spezifischen Benutzerprofils und Passwortes via <https://ais.oekb.at>. Weitere Auskünfte erteilt das Account Infoservice-Team unter +43 1 531 27-2484.



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien
Strauchgasse 3
Tel. +43 1 531 27-2100
Fax +43 1 531 27-4100
csd.austria@oekb.at
www.oekb.at

